**Bekanntmachung über die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 9 UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage als Teil einer vorhandenen Windfarm mit mehr als 20 Windkraftanlagen von jeweils mehr als 50 Metern Gesamthöhe im VRG XIII Reußen**

Die MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG, Alte Dorfstraße 1, 18246 Steinhagen, beantragt für den Standort Gemarkung Sietzsch, Flur 1, Flurstück 11/2, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes–Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nennleistung von 5,3 – 5,5 MW.

Die o. g. Anlage ist unter Nr. 1.6. des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG i. V. m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass es gegenüber den bisher an dem Standort genehmigten Windenergieanlagen eines anderen Typs nicht zu anderen oder stärkeren erheblichen Umweltauswirkungen kommt. Die Antragstellerin hat umfangreiche Maßnahmen vorgesehen, mit denen artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden und die Einhaltung von Immissionsrichtwerten sichergestellt.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Landkreis Saalekreis

Der Landrat

Umweltamt

Az.: 67.2102-19-04G

Im Auftrag

gez. Faulstich

Amtsleiterin